

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 für die Gemeinde Burweg
Landkreis Stade

zuständiger Planbereich

Das zu erschließende Gelände besteht aus dem Flurstück 54 der Flur 6 der Gemarkung Burweg und umfaßt bei einer Länge von ca. 190 m und einer Breite von ca. 90 m eine Fläche von insgesamt ca. 1,7 ha.

Es wird im Norden durch die Oste Straße, im Süden durch eine ausgebaute Gemeindestraße begrenzt, sowie im Osten und Westen durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen.

Bauland

Es ist beabsichtigt, die ausgewiesene Fläche als allgemeines Wohngebiet mit eingeschossigen Wohnhäusern zu bebauen. Eine weitere Ausdehnung des Baugebietes zu einem späteren Zeitpunkt ist in Richtung Westen (Parzelle 53/3) und Osten (Parzelle 55,56 usw.) möglich.

Verkehrsfläche

Es ist vorgesehen, dieses neu zu erschließende Baugebiet mittels einer Straße, welche an der Oste Straße beginnt und an der Gemeindestraße endet, zu erschließen. Bei der geringen Anzahl der zu erstellenden Einfamilienhäuser ist beabsichtigt, die Straße in einer Breite von insgesamt 6 m anzulegen. Die erforderlichen öffentlichen Parkflächen werden in Längsaufstellung an dieser Straße eingeordnet.

Versorgung

Das Baugebiet wird an das Leitungsnetz des Wasserverbandes Himmelpforten sowie an das Überlandwerk Nord-Hannover zur erforderlichen Elt. Energie angeschlossen. Die Abwässer sollen in Hauskläranlagen bei einer Grundstücksgröße von mindestens 800 m² auf dem vorhandenen Sandboden beseitigt werden.

Grünfläche

Ein Kinderspielplatz für dieses verhältnismäßig kleine Baugebiet mit einer Ausnutzung von etwa 18 Einfamilienhäusern wird für nicht erforderlich gehalten. Außerdem sind es bis zum Spielplatz der Grundschule nur ca. 200 m.

Kosten

Die der Gemeinde Burweg voraussichtlich entstehenden Kosten für den Ausbau der gesamten Verkehrsfläche werden, überschläglich berechnet, etwa DM 30.000,-- betragen, jedoch ohne Verlegung der Trinkwasserleitung, des Elt. Kabels und sonstiger Versorgungseinrichtungen.

bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen entfallen, da der Eigentümer des Grundstückes sich bereit erklärt hat, der Gemeinde Burweg sein Grundstück als Bauland zu verkaufen.

Müllbeseitigung

Mit der Müllabfuhr wird das Müllabfuhrunternehmen Fa. Meyer, Wischhafen, beauftragt.

Burweg, den 10. September 1971

Der Bürgermeister